

## GROSSER RAT

GR.25.130

### VORSTOSS

**Postulat, Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, Michael Wacker, SP, Zofingen, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Markus Lang, GLP, Brugg, Hanspeter Hubmann, SP, Schneisingen, Luzia Capanni, SP, Windisch, Beatrice Taubert, SP, Lenzburg, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Marius Fedeli, SP, Buchs, vom 29. April 2025 betreffend Vorgehen des Kantons bei Plangenehmigungsverfahren des Bundes**

---

#### **Text:**

Der Kanton Aargau soll bei Plangenehmigungsverfahren des Bundes die Interessen des Kantons explizit wahrnehmen, die Projekte kritisch hinterfragen und muss sich entsprechend einbringen. Eine Kommunikation mit der/den betroffenen Gemeinde/n hat zu erfolgen, damit sich die Eingaben nicht allfällig gegenseitig «aufheben» und die gemeinsamen/übergeordneten Interessen eingebracht werden können.

Der Kanton soll intervenieren, falls der Bund auch bei weitreichenderen Projekten das sogenannte vereinfachte Verfahren durchführen will.

#### **Begründung:**

In der Vergangenheit wurde bei Plangenehmigungsverfahren des Bundes gelegentlich «voreilend resigniert» und die Bundesprojekte quasi «durchgewunken» oder gar nicht darauf reagiert. Bei entsprechendem Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern bei verantwortlichen Exekutivmitgliedern der betroffenen Gemeinden oder bei kantonalen Fachstellen wurde darauf verwiesen – es sei ein Verfahren des Bundes – «da könne man nichts machen...» Nun ist aber der Kanton bei solchen Projekten eingeladen sich zu äussern und einzubringen, die betroffene Gemeinde ebenso – es ist also ein echtes Vernehmlassungsverfahren und dies ist auch zu nutzen.

In der Vergangenheit gab es Fälle, bei denen sich der Kanton kritisch zu einem Projekt äusserte, die Gemeinde aber dem Kanton mit einer ziemlich unbedarften Eingabe quasi in den Rücken fiel (z.B. militärische Plangenehmigungsverfahren betreffend Neubau Munitionsmagazin Brugg vom 10.9.2020). Dies soll zukünftig verhindert werden, in dem die eingebenden Stellen des Kantons sich vorgängig mit der betroffenen Gemeinde absprechen. Interessen des Kantons müssen unbedingt wahrgenommen werden. Sei es, dass Projekte des Bundes die Entwicklung des Kantons in irgendeiner Weise beeinträchtigen könnten oder dass die Bevölkerung, die Landwirtschaft oder die Umwelt tangiert werden könnte. Wo der Kanton «Lasten» des Bundes zu tragen hat wie Hochspannungskorridore, Bahnbauten für Transitstrecken oder militärische Anlagen, sollte der Kanton dies auch bei Forderungen an den Bund in die Waagschale werfen können.

Der Kanton soll intervenieren, falls der Bund bei weitreichenderen Projekten das sog. «vereinfachte Verfahren» durchführen will; z. B. im mil. Plangenehmigungsverfahren gemäss Art. 22 MPV kann auf die öffentliche Auflage verzichtet werden, wenn ein Vorhaben nur wenige, eindeutig bestimmbare

Personen betrifft oder keine schutzwürdigen Interessen der Raumplanung, der Umwelt oder Dritter tangiert. Der Bund hat diese Definition wohl oft strapaziert und das «vereinfachte Verfahren» durchgeführt, obwohl Bevölkerung/Naherholung/Landwirtschaft oder Umwelt betroffen waren... und das «ordentliche Verfahren» angezeigt gewesen wäre. In solchen Fällen soll sich der Kanton auch kritisch zum Verfahren äussern und ggf. den Rechtsweg bestreiten.